

Integrationshilfen – schulische Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Eingliederungshilfe gestalten

Einblick in die Projektergebnisse

Gefördert durch:



Eva Dittmann, Sybille Kühnel, Anika Metzdorf-Scheithauer

26.05.2021



Gliederung

2

- Teil I:
 - ▣ Projektdetails im Überblick
 - ▣ Anika Metzdorf-Scheithauer, ism gGmbH

- Teil II + III:
 - ▣ Einblicke in die Projektergebnisse
 - ▣ Sybille Kühnel, AFET e.V. & Eva Dittmann, ism gGmbH

Auf einen Blick

3

Projekttitle

- Integrationshilfen – (schulische) Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten

Projektlaufzeit

- 01.10.2018 – 30.06.2021
(ursprünglich geplant bis 30.09.2020)

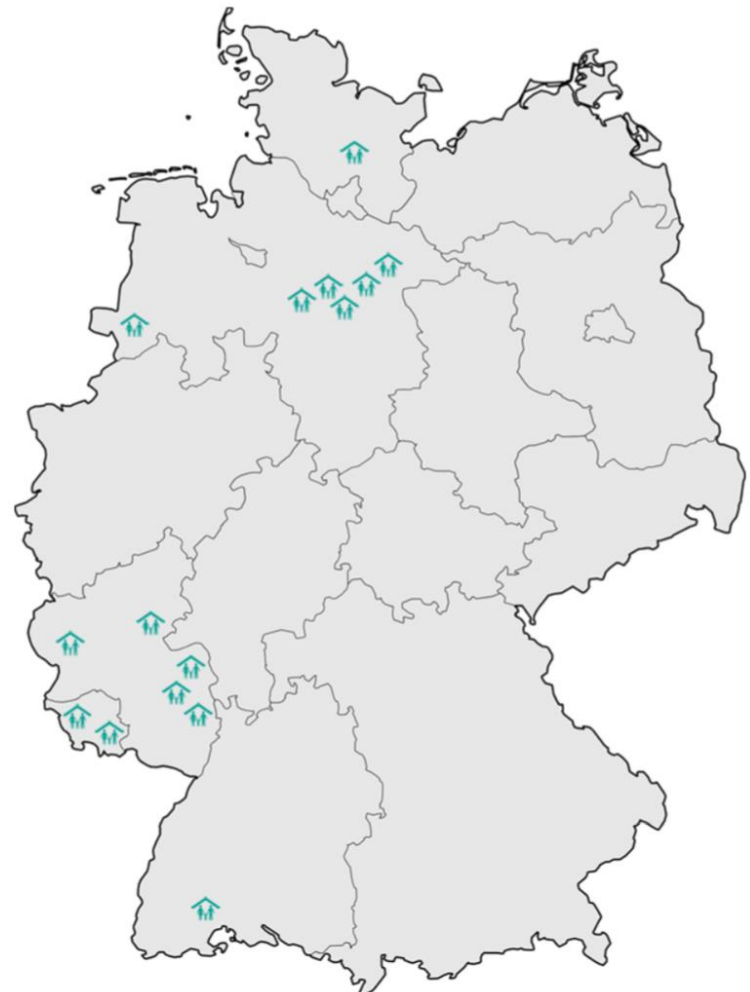
Durchführung

- AFET Bundesverband für Erziehungshilfen e.V.
- Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Förderung

- Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.

- Kooperationspartner*innen



Zielsetzung des Projekts

4

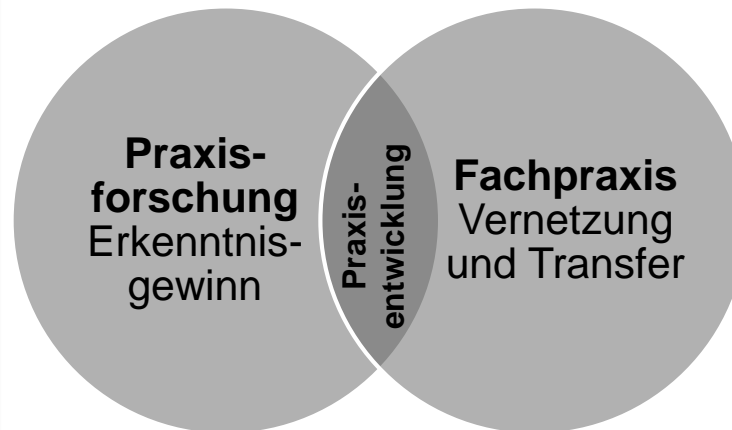
Information – Qualifizierung – Weiterentwicklung

- Systematisch-wissenschaftliche Aufbereitung empirischer Erkenntnisse über Integrationshilfen (quantitativ und qualitativ)
- Klärung praxisrelevanter Fragestellungen bzgl. des Einsatzes von I-Hilfen
- Beförderung des Dialogs zwischen den Systemen Jugend-/Sozialhilfe und Schule
- Lernen aus Erfahrungen / Beispielen guter Praxis
- Setzen von Impulsen für Weiterentwicklungen
- Schaffen empirischer Grundlagen
- Fortlaufende Rückkopplung der Erkenntnisse in die Fachpraxis
- Hinweise für die weitere Diskussion eines inklusiven SGB VIII sowie die Umsetzung des BTHG

Projektdesign – Praxisforschungsprojekt

5

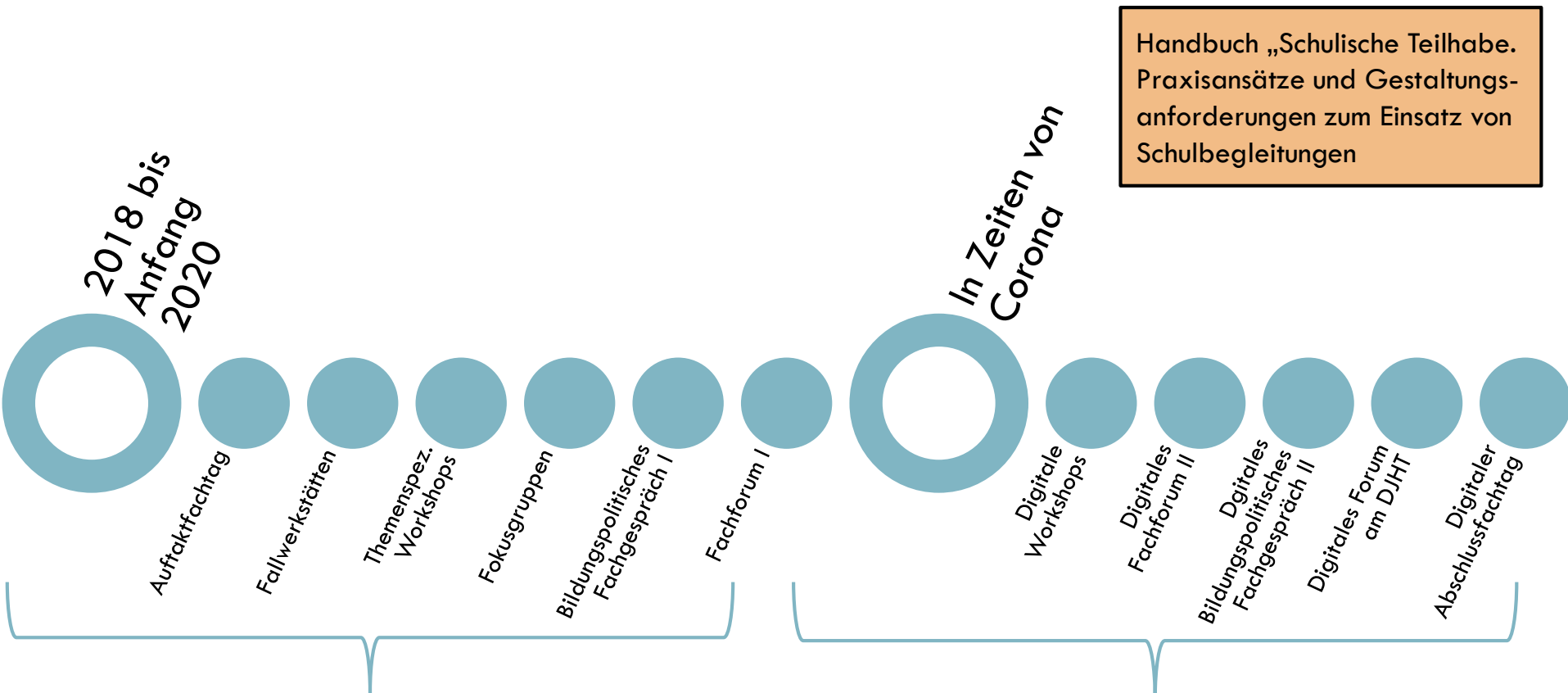
- Systematische Aufbereitung von Literatur und Forschungsstand
- Durchführung diverser Fachveranstaltungen mit den Kooperationspartnern
- Konzeptionsanalyse Integrationshilfen
- Klärung praxisrelevanter Fragestellungen
- Quantitative Datenauswertung SGB VIII und IX (interkommunal und bundeslandvergleichend)



- Gestaltung einer übergreifenden Informationsplattform: www.schulische-teilhabe.de
- Expertise: Bildungspolitische Strategien inklusiver Bildung in Deutschland (Prof. Dr. Klemm)
- Einbindung bildungspolitisch strategischer Partner*innen durch Fachforen und Fachgespräche zu spezifischen Fragestellungen
- Auftakt- und Abschlussfachtag
- Erstellung von Fachartikel

Projektschritte im Überblick

6



- Ca. 6500 km quer durch Deutschland
- rund 80 h Zugfahrten
- Ca. 20 Rollen Flipchart
- rund 150 Moderationskarten
- Ca. 100 Seiten Mitschriften

- Ca. 30 h in Online-Formaten
- etliche Kämpfe mit abgebrochenen Verbindungen, Tonschwierigkeiten und Bildwacklern
- Rund 50 Einblicke in private Wohnräume
- Rund 100 Mal den Satz „Ihr Ton ist noch aus“ gehört oder gesprochen

Wo steht die Schulbegleitung?

Annäherung an eine Situationsbeschreibung

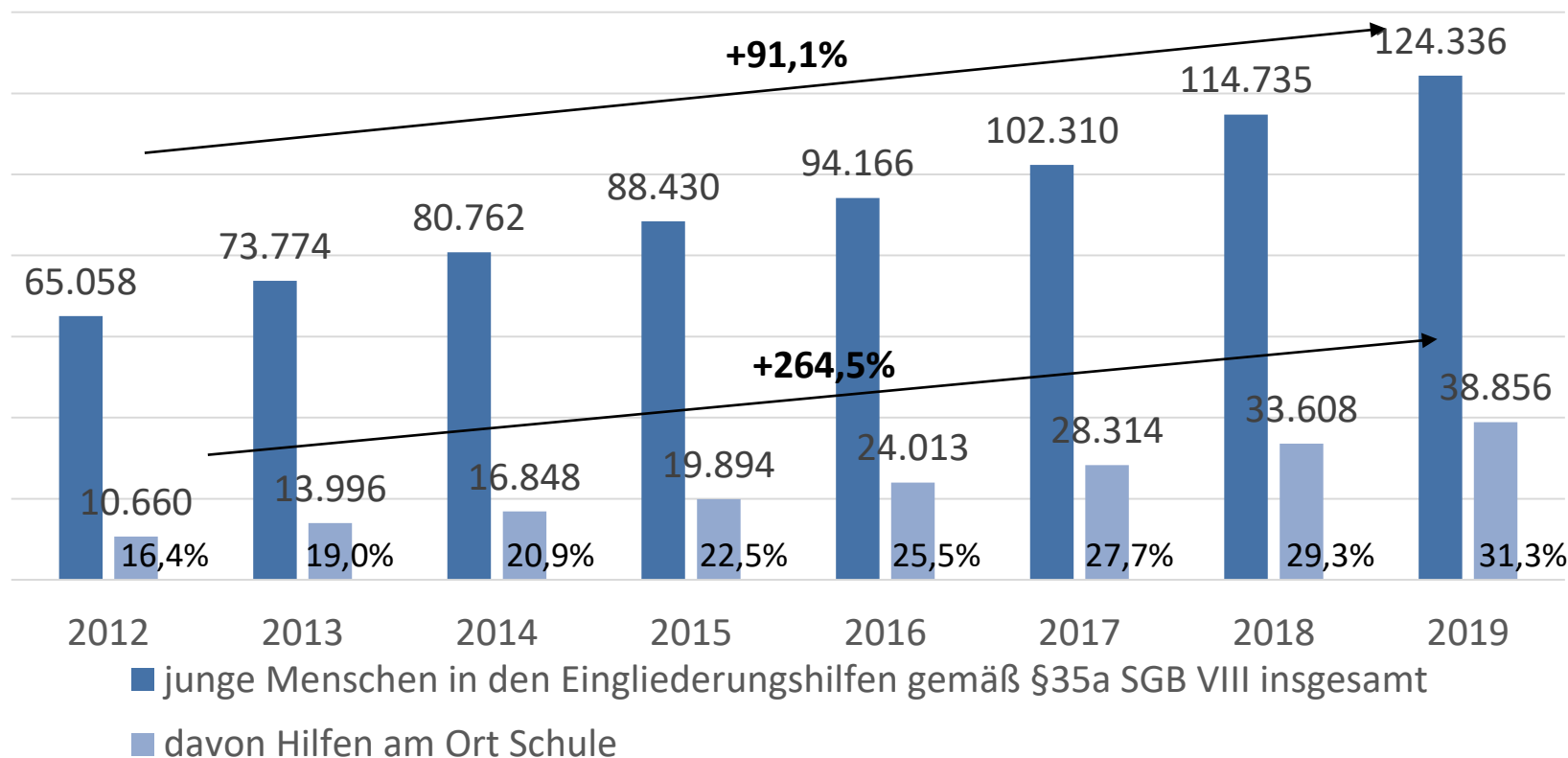
Einblicke in die Projektergebnisse

Wo steht die Schulbegleitung?

These 1:

*Die Schulbegleitung ist kein Übergangsphänomen.
Sie entwickelt sich zu einer festen Größe im
Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe sowie
der Eingliederungshilfe.*

Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII insgesamt und am Ort Schule

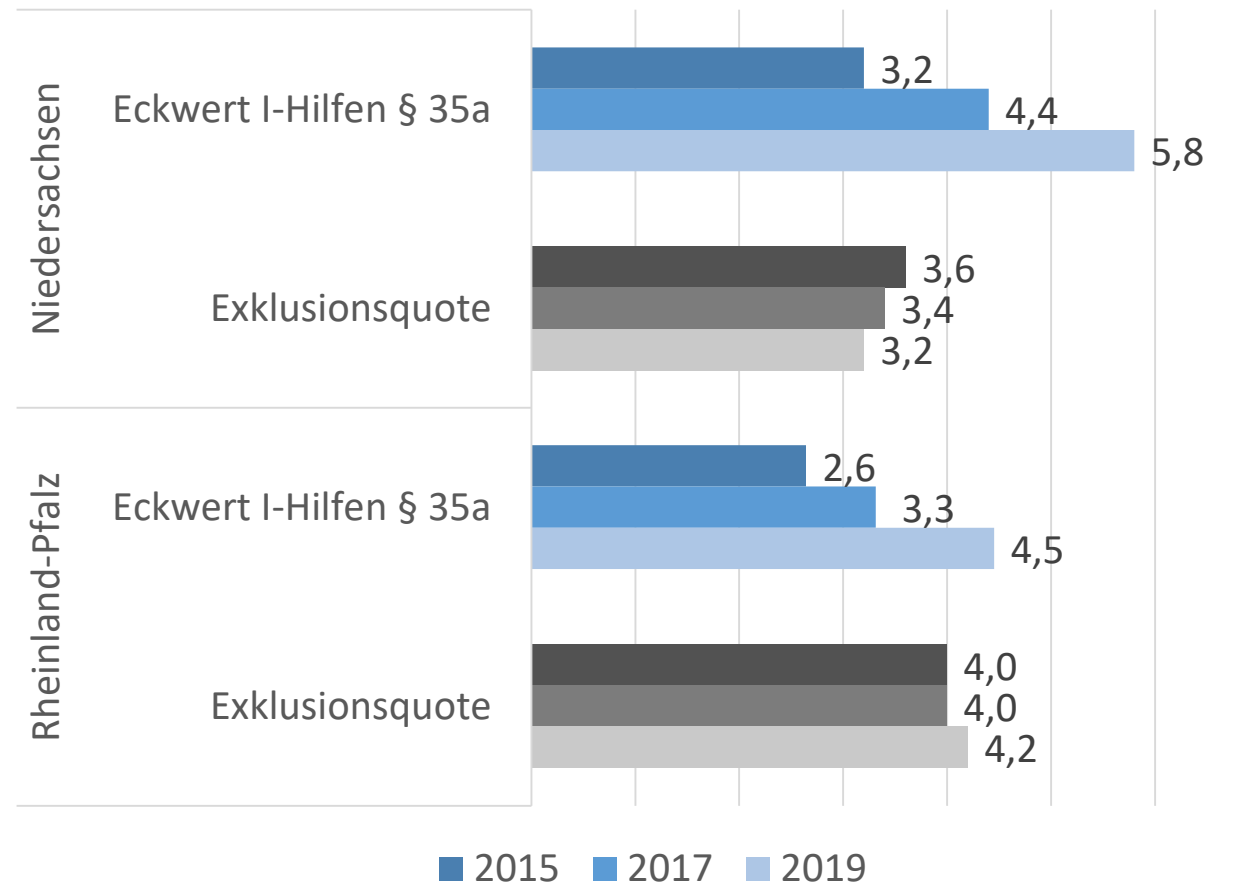


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; verschiedene Jahrgänge; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb des jeweiligen Jahres beendeten Hilfen.

Eckwert (6 bis u18) für Integrationshilfen an Schulen gem. §35a und Exklusionsquoten in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

Eckwert = Anzahl der Hilfeempfangenden pro 1.000 junger Menschen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren.

Exklusionsquote = Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf, die eine Förderschule besuchen, an allen Schüler*innen der Primar- und Sekundarstufe I



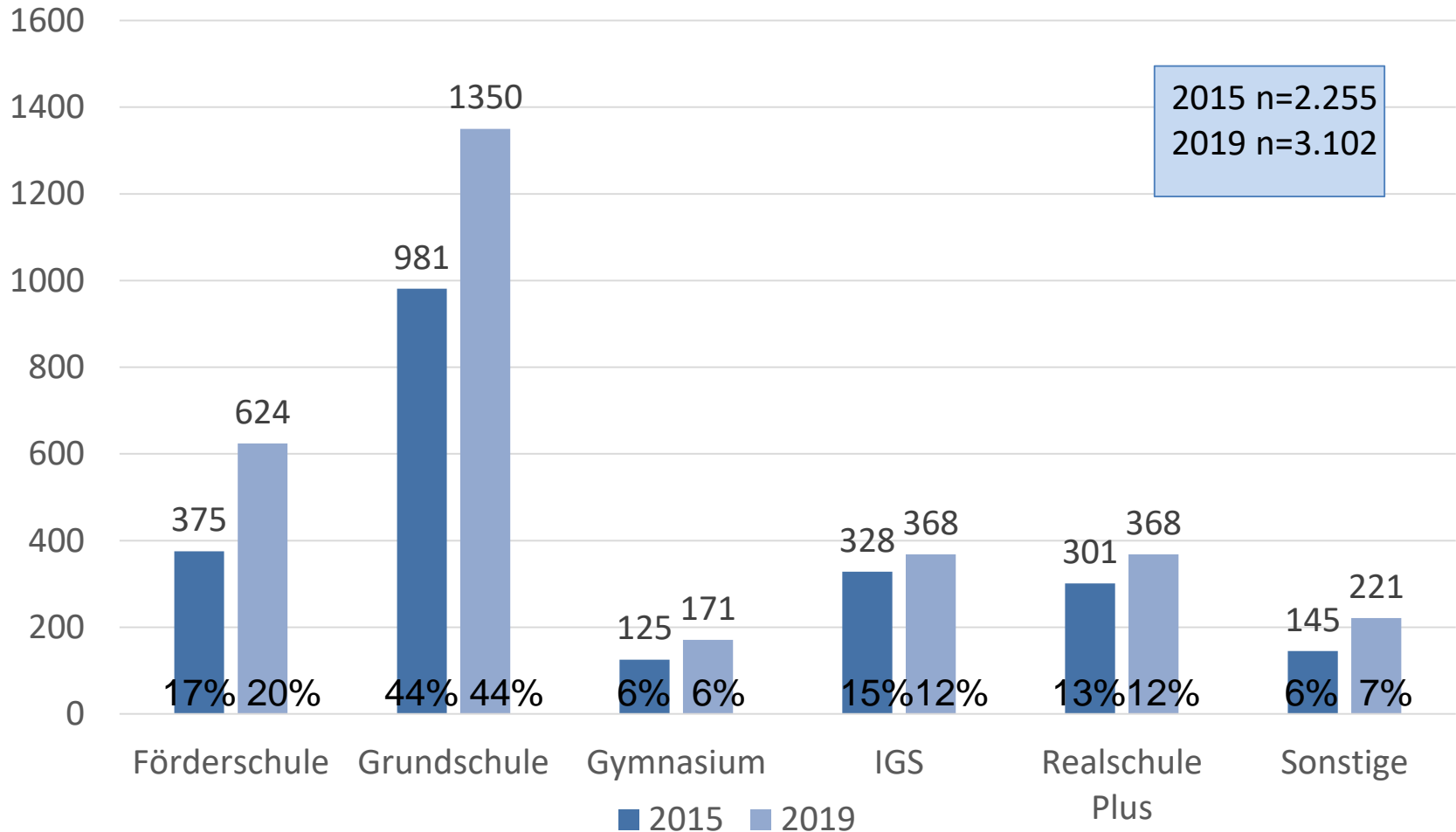
Integrationsschüler*innen und Förderschüler*innen

Innerhalb von 10 Jahren:

- **Verdreifachung** (+171,3 %) der Zahl der **inklusiv** beschulten Schüler*innen auf 243 200 im Schuljahr 2019/2020
- **Rückgang** der Zahl der **Förderschüler*innen** um **16,9 %** auf 313 900.

Integrationshilfen (SGB VIII und SGB IX/XII) in Rheinland-Pfalz nach Schulform 2015 und 2019

12



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz (ism gGmbH); eigene Darstellung und Berechnung.

Einblicke in die Projektergebnisse

Wo steht die Schulbegleitung?

These 1:

Die Schulbegleitung ist kein Übergangsphänomen. Sie entwickelt sich zu einer festen Größe im Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe.

Die möglichen Konsequenzen der Annahme, die Schulbegleitung sei ein Übergangsphänomen, werden unterschätzt. Die aktuelle Entwicklung verweist auf einen erheblichen Bedarf der „Nachsteuerung“ und (Neu-)Konzeptionierung.

Einblicke in die Projektergebnisse

Wo steht die Schulbegleitung?

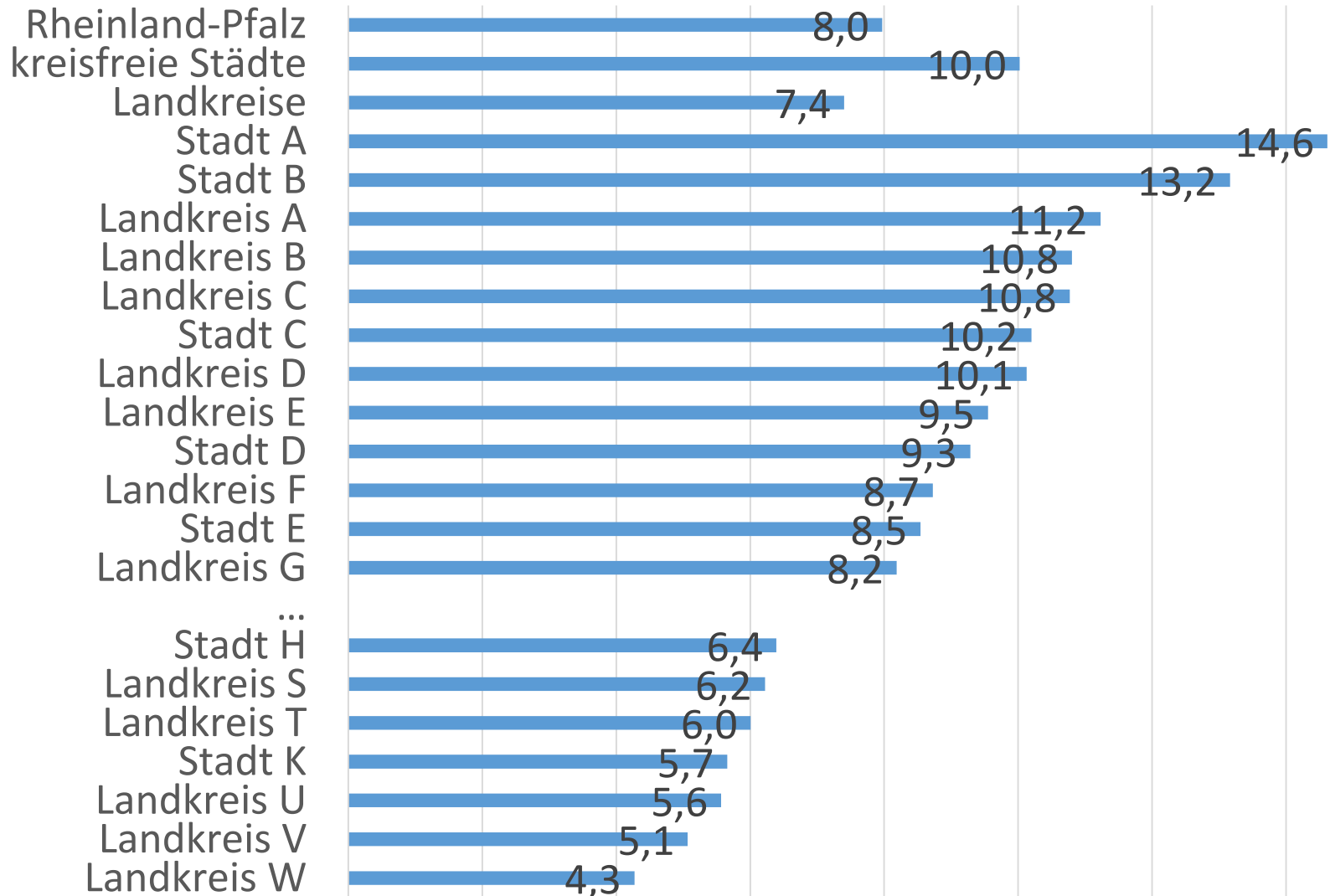
These 2:

Die bildungspolitischen Rahmenbedingungen und Strategien der Bundesländer zur inklusiven Weiterentwicklung des Schulsystems sind höchst unterschiedlich und ein zentraler Faktor für die praktische Ausgestaltung der Schulbegleitung.

Klemm, K.(2020): Bildungspoltische Strategien inklusiver Bildung in Deutschland. Expertise erstellt im Auftrag des Bundesverbandes für Erziehungshilfe ev. – AFET

https://afet-ev.de/assets/projekte/2020-03_Expertise_Prof.Dr.Klemm_ism.pdf

Inanspruchnahme von I-Hilfen an Schulen (SGB VIII und IX) in RLP pro 1.000 junger Menschen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren (2019)



Einblick in die Projektergebnisse

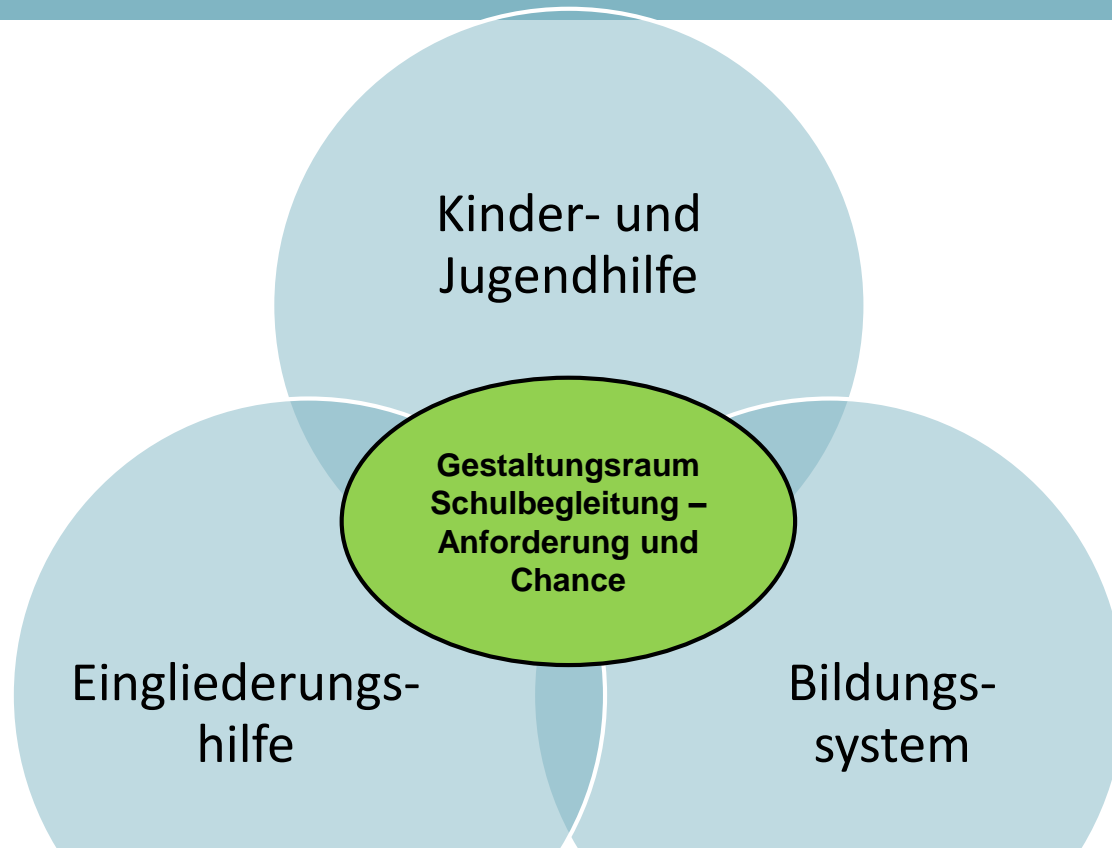
16

These 3:



Die derzeitige Praxis der Schulbegleitung ist höchst heterogen und steht mitunter unter erheblichem Handlungsdruck.

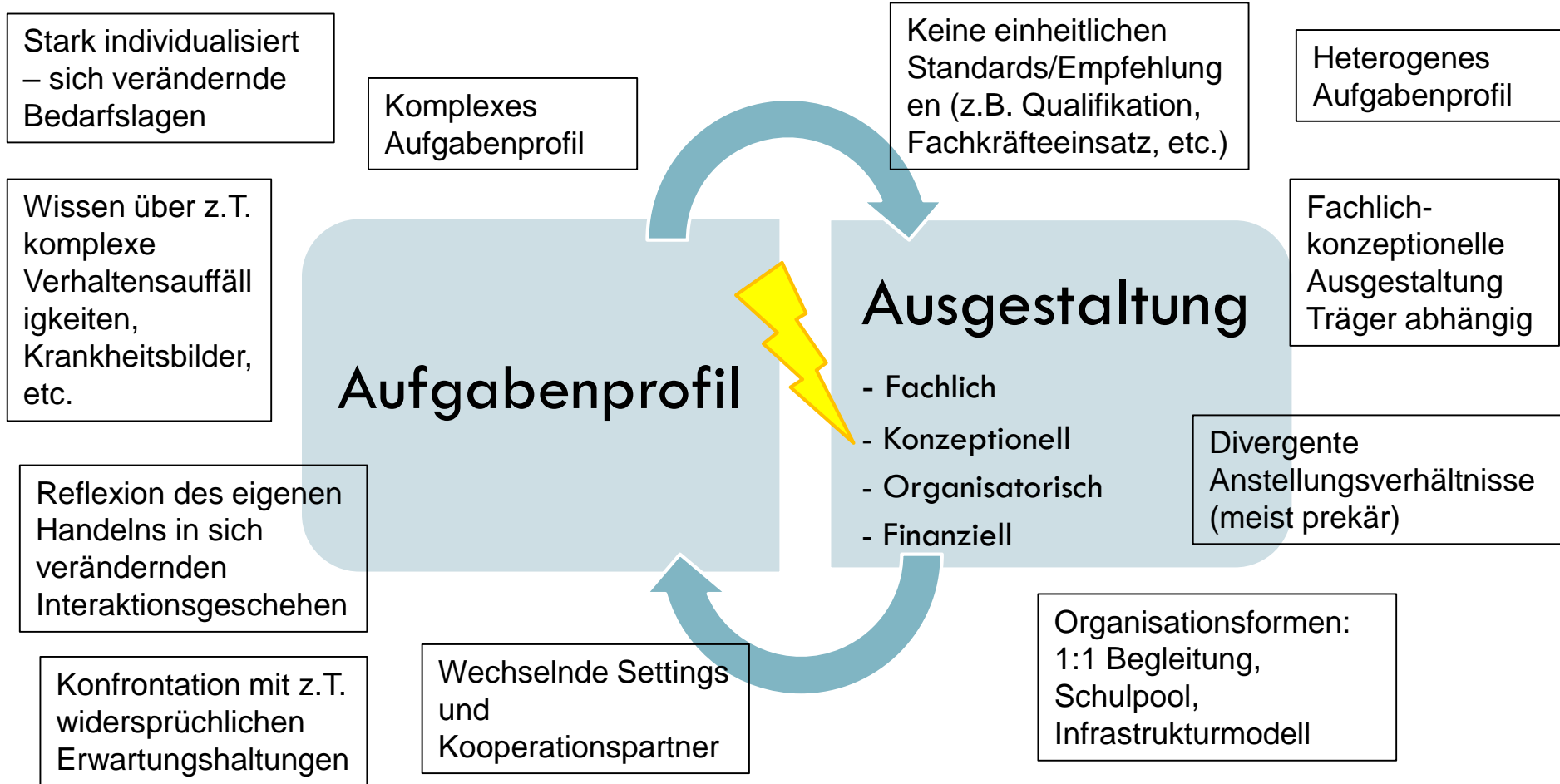
Kooperationsfragen zwischen Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe



Die Schulbegleitung steht exemplarisch für ungelöste und unbearbeitete Kooperationsfragen zwischen Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe, die derzeit auf die praktische Umsetzungsebene der Schulbegleitung verlagert werden.

Aufgaben- und Rollenprofil der Schulbegleitung

18



Für die qualifizierte Hilfedurchführung braucht die Schulbegleitung (endlich) ein fachlich abgesichertes und klar definiertes Aufgaben- und Rollenprofil, denn aktuelle Strukturen und Umsetzungspraxen der Schulbegleitung sind bundesweit höchst heterogen und kaum strukturell und institutionell abgesichert.

Organisationsformen der Schulbegleitung

- Grundsätzlich bestehen die unterschiedlichsten Umsetzungsformen, häufig sogar gleichzeitig
- **1:1 Begleitung** (1 Kind, 1 Begleitperson, individueller Stundenumfang)
- **Pool-Modell an einer Schule:**
 - ▣ Festes Team von Fachkräften (von einem Träger), der für ein festgelegtes Klientel (z.B. Klassenstufen, oder alle Kinder mit §35a SGB VIII Leistungsbezug die Hilfe stellt)
 - Umsetzung variiert: „qualifizierte“ 1:1 Begleitung mit Vertretungsregelung, Zuordnung zu Klassen mit mehreren Schüler*innen, etc.) (z.B. Diakonissen St Speyer)
 - ▣ Festes Team von SB/Assistenzen, die fest einzelnen Klassen oder Jahrgangsstufen zugeordnet sind; von einem Träger (z.B. LK Germersheim) oder von verschiedenen Trägern (z.B. LK Peine)
- **Infrastrukturmodelle** für Region/Stadt/Landkreis (z.B. St Saarbrücken)
 - ▣ Z.B. festes Personal an alle Schulen (oder eine Schulart)
 - Umsetzung variiert: Steuerung der Personen über JA/EGH oder über Schulen selbst (Kostenübernahme öffentl. Träger oder Mischfinanzierung)
 - Systemische Förderung durch Personal (z.B. Schleswig-Holstein über Bildungsministerium)

Organisationsformen der Schulbegleitung und Umsetzungsanforderungen

20

- (meist) prekäre Anstellung – „Abhängigkeit“ vom „Defizit des Kindes“
- Einzelkämpfer*in – hoher Abstimmungsaufwand Lehrkräfte, keine Einbindung in Schule/Kollegium, Augenhöhe, etc.

1:1 Begleitung

Organisationsmodelle

Infrastruktur

Schulpool

- Anforderungen einer qualifizierten Umsetzung bleiben bestehen
- Zusätzliche Koordinierungs-/Steuerungsebene Planung, Steuerung, Bedarfseinschätzung)

- festes Team mit einheitlicher konzeptioneller Umsetzung
- erleichtert den Umgang mit komplexem Arbeitsfeld
- Verortung an der Schule
- erfordert Koordination und entlastet nicht vom hohen Abstimmungsbedarf

Die vermeintlich einfache Antwort des „poolens“ von Hilfen ist nur unter spezifischen Rahmenbedingungen eine fachliche Lösung für hochkomplexe Aufgaben. Es braucht einen differenzierten Umgang mit der Idee des „Pools“.

Einblick in die Projektergebnisse

21

These 4:

Beteiligung von jungen Menschen wird grundsätzlich über die rechtliche Verortung zwar als hohes Gut und fachliche Prämisse angesehen, ihr Stellenwert erfährt aber strukturell keine gleichwertige Entsprechung in der Umsetzungspraxis der Schulbegleitung.

Beteiligung im Kontext Schulbegleitung

22

Strukturelle Herausforderungen

- Größe des Hilfesystems
- Rahmenbedingungen des Anstellungsverhältnisses
- (zeitliche) Ressourcen
- Aufgabenspektrum der Schulbegleitung
- qualifizierten Fachkräften
- „Wahl“ der eingesetzten Fachkraft
- Hilfeplangespräche

Zielgruppenspezifische Herausforderungen

- Inanspruchnahmestruktur:
- Kindern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen
- Sprache.
- Grundschulkindern wird ob des Alters zu wenig zugetraut.

„Eine strukturell abgesicherte Partizipation junger Menschen ist voraussetzungsvoll und muss sich strukturell in Verfahren, Instrumenten, Methoden, der Organisation und der Haltung verlässlich und nachhaltig abbilden.“ (Dittmann/Metzdorf-Scheithauer 2021)

„Was wird jungen Menschen mit Behinderung an Selbstexpertise zugetraut und welche Methoden stehen für die Sichtbarmachung im Hilfeprozess zur Verfügung?“ (ebd.). Dies ist grundlegend für eine inklusive Weiterentwicklung des SGB VIII.

Fazit:

Wo steht die Schulbegleitung?

24

- Die Schulbegleitung ist kein Übergangsphänomen, sondern fester Bestandteil schulbezogener Eingliederungshilfen. Die aktuelle Entwicklung verweist auf einen erheblichen Bedarf der „**Nachsteuerung**“ und **(Neu-)Konzeptionierung**.
- Die Schulbegleitung steht exemplarisch für die insgesamt **ungeklärte Kooperation** zwischen Jugendhilfe/Eingliederungshilfe und Schule. Gleichzeitig verweist sie auf **unterausgestattete Regelstrukturen**. Statt ihrer Stärkung erfolgt die Etablierung eines „Parallelsystems“ für die Deckung individueller Bedarfe?
- Für eine Weiterentwicklung des Feldes braucht es weiterhin qualifizierter Modellprojekte. Neben Praxiserprobung bedarf es jedoch aufgrund der vielfältigen Schnittstellenfragen auch einen **system- und rechtskreisübergreifenden Austausch**, der ebenso die Kooperationsebene zwischen kommunaler und Landesebene verbindet.
- Ungelöste Strukturfragen beschneiden junge Menschen explizit in ihrem **Beteiligungsrecht** und können **Beteiligungsprozesse** erheblich verhindern.

Fazit:

Wo steht die Schulbegleitung?

25

- Die Schulbegleitung entwickelt sich derzeit **ambivalent**. Sie steht zwischen der Realisierung einer Teilhabeverbesserung junger Menschen mit Beeinträchtigungen an Bildung und der Gefahr, exklusive Strukturen für eben diese jungen Menschen im Regelschulsystem zu stabilisieren.
- Hinsichtlich ihrer wachsenden Bedeutung ist die Schulbegleitung in der **fachpolitischen** sowie **fachlich-konzeptionellen Diskussion** jedoch **unterrepräsentiert**.
- Die steigende Inanspruchnahme von Schulbegleitung **verändert** die **multiprofessionelle Realität an Schulen**.
- Die aktuelle Entwicklung verweist auf den Bedarf der **Profilschärfung** und **fachlich-konzeptionellen (Neu-) Ausrichtung** der Hilfe in multiprofessionellen Kontexten.
- Die Schulbegleitung muss in der **Verantwortungsgemeinschaft** von Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe weiterentwickelt und gestaltet werden!
- Aus den Erfahrungen mit der Schulbegleitung lässt sich vor dem Hintergrund des **künftig inklusiven SGB VIII** lernen.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne
kontaktieren:

Sybille Kühnel

Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz

Tel: 06131 - 240 41 – 19

Email: kuehnel@afet-ev.de

Anika Metzdorf-Scheithauer

Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz

Tel: 06131 - 240 41 – 13

Email: anika.metzdorf@ism-mz.de

Eva Dittmann

Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz

Tel: 06131 - 240 41 – 28

Email: eva.dittmann@ism-mz.de